

Vorschriftsgemässes Entwurmen der Welpen

Mit der Einführung des neuen Zuchtreglements haben sich zu diesem Thema Missverständnisse und Fehlinterpretationen ergeben. Dieses Papier soll Klarheit schaffen und die Missverständnisse beim vorschriftsgemässen Entwurmen der Welpen ausräumen.

Grundlagen:

Zuchtreglement SKG (ZRSKG)

3.4.7 Welpenabgabe/Abgabealter

Das Abgabealter der Welpen richtet sich nach den Vorgaben der Tierschutzverordnung. **Die Welpen müssen nach massgebenden veterinärmedizinischen Vorschriften entwurmt und geimpft sein.** Sie müssen ebenfalls gemäss den gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet und registriert sein.

Zuchtreglement RCS Version 2017

5.8.1 **Die Welpen sind während der Aufzucht regelmässig gemäss den Empfehlungen des ESCCAP zu entwurmen.**

Erklärung:

Hier ist das Zuchtreglement des RCS genauer und spezifiziert, von wem die veterinärmedizinischen Vorschriften erlassen werden, nämlich von der ESCCAP (European Scientific Counsel Companion Animal Parasites), der Europäischen Vereinigung der Parasitologen. Sie gibt laufend, den aktuellen Gegebenheiten entsprechend, Empfehlungen für das richtige Entwurmen der Welpen heraus. Im Zuchtreglement der SKG steht, dass die Welpen **entwurmt werden müssen**. Es ist somit nicht fakultativ, sondern jeder Züchter ist verpflichtet, seine Welpen vorschriftsgemäss zu entwurmen.

Aktuell:

Konkrete Empfehlungen zur Entwurmung

Als Orientierung für einen effektiven Schutz vor einem Wurmbefall gilt Folgendes:

Hundewelpen sollten, beginnend im Alter von 2 Wochen, Katzenwelpen im Alter von 3 Wochen, gegen Spulwürmer entwurmt werden. Anschliessend wird die Behandlung in zweiwöchigen Abständen bis 2 Wochen nach Aufnahme der letzten Muttermilch wiederholt.

Säugende Hündinnen und Katzen sollten gleichzeitig mit der ersten Behandlung ihrer Jungen gegen Spulwürmer behandelt werden.

Nachzulesen auf der ESCCAP Homepage: <http://www.esccap.ch/site/parasiten/wurmer/>

Zugelassene Wurmmittel:

Für das Entwurmen dürfen **nur offiziell zugelassene Wurmpräparate** verwendet werden. Dies hat einen praktischen Grund: Jedes einzelne Wurmmittel wird einem sehr rigorosen Prüfungsverfahren unterstellt, das alle auch nur minimalen Nebenwirkungen erfasst, bevor es überhaupt in den Handel kommt. Deshalb erscheinen die Aussagen bezüglich Schwächung des Immunsystems, Schädigung der Darmflora und Chemiekeule unangebracht.

Nachzulesen auf der ESCCAP Homepage: <https://www.esccap.ch/site/news/>

Wurmcheck:

Wie auf der Homepage von der ESCCAP zu lesen ist, wird der von der Firma Microstech AG angebotene Test **«Wurmcheck» nicht empfohlen**. Der Test ist deshalb für uns nicht zulässig und **darf nicht als Alternative zum Entwurmen der Welpen eingesetzt werden**.

Nachzulesen auf der ESCCAP Homepage: <https://www.esccap.ch/site/news/>

Wurfkontrollen:

Die Wurfkontrollleurinnen sind entsprechend informiert worden. Sie sind angehalten, das korrekte Entwurmen der Welpen zu kontrollieren. Das verwendete Wurmpräparat ist auf dem Kontrollbericht namentlich aufzuführen.

Für die RCS Zuchtkommission
Thomas Schär

